



Betreff:

öffentlich

Beschluss zur öffentlichen Auslegung der Denkmalbereichssatzung für die Nauener Vorstadt

Einreicher: Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur	Erstellungsdatum	13.05.2020
	Eingang 502:	15.05.2020

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
03.06.2020		
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gemäß § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I/07 (Nr..19), S.286), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl.I/19 (Nr-33) i. V. m. § 4 Abs. 1 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz vom 24.05.2004 (GVBl.I/ S.215), wird den Bürgerinnen und Bürgern der Landeshauptstadt Potsdam Gelegenheit zur Einsichtnahme zum Entwurf der Denkmalbereichssatzung Nauener Vorstadt gegeben.

Der Entwurf wird öffentlich ausgelegt.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Denkmalbereichssatzung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Die Landeshauptstadt Potsdam hat am 31. Mai 2001 auf der Grundlage des Denkmalschutzgesetzes des Landes Brandenburg eine ordnungsbehördliche Verordnung zum vorläufigen Schutz des Denkmalbereiches „Südliche Nauener Vorstadt“ erlassen.

Das Ordnungsbehördengesetz des Landes Brandenburg regelt im § 31 die Geltungsdauer der ordnungsbehördlichen Verordnung von 20 Jahren nach Inkrafttreten. Demnach endet die Gültigkeit dieser Verordnung am 31.05.2021.

Danach verlieren viele Gebäudeeigentümer die Möglichkeit der indirekten Denkmalförderung (steuerliche Abschreibungen nach EStG).

Die im Geltungsbereich der Satzung umrissene Fläche beinhaltet mit der südlichen und der nördlichen Nauener Vorstadt eine fast geschlossen erhaltene Vorstadt, in der die städtebauliche Entwicklung vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis heute gut nachvollziehbar ist. Die Nauener Vorstadt wurde von Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg fast vollständig verschont. Dadurch ist eine, aus denkmalfachlicher Sicht, sehr hochwertige Gebäudesubstanz fast geschlossen erhalten geblieben.

Um die weitere Sicherung des Denkmalbereichs zu gewährleisten, ist der Erlass einer Denkmalbereichssatzung erforderlich. Innerhalb des Denkmalbereiches unterliegen beabsichtigte Veränderungen der denkmalgeschützten Gebäude und Freiflächen weiterhin einer Erlaubnispflicht nach dem Denkmalschutzgesetz.

Denkmalfachlich ist die Erweiterung des neuen Denkmalbereichs um das Gebiet der nördlichen Nauener Vorstadt von der Alleestraße, der Puschkinallee, der Hessestraße und der Großen Weinmeisterstraße erforderlich. Diese Vorstadt ist in ihrer Gesamtheit als ein einzigartiges städtebauliches und architektonisches Zeugnis für die Entwicklung des baulichen Erbes in Potsdam fast vollständig erhalten und überregional bekannt.

Anlagen:

Satzungstext

Anlage 1 Plan

Anlage 2 Flurstücke

Satzung zum Schutz des Denkmalbereichs „Nauener Vorstadt“ der Landeshauptstadt Potsdam

Vom XXXXX Datum

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat gemäß § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I/07 (Nr..19), S.286), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl.I/19 (Nr-33) i. V. m. § 4 Abs. 1 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz vom 24.05.2004 (GVBl.I/ S.215), die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das Gebiet der nördlich des Potsdamer Stadtkerns liegenden Nauener Vorstadt. Die Grenzen werden gebildet im Süden durch den Verlauf der Kurfürstenstraße; im Westen durch die Friedrich-Ebert-Straße und Puschkinallee; im Norden durch die Hessestraße sowie die Große Weinmeisterstraße nach Süden, die Straße Am Neuen Garten und Behlertstraße bis zur Kurfürstenstraße.
- (2) Die genaue Lage der zum Denkmalbereich gehörigen Flurstücke auf der Gemarkung Potsdam, Flur 1, 2 und 25, ist in der in Anlage 1 beigefügten Karte „Begrenzung des Denkmalbereichs Nauener Vorstadt“ im Maßstab 1:5.000 dargestellt.
- (3) In Anlage 2 sind die Flurstücke aufgelistet.
- (4) Die Anlagen sind Bestandteil dieser Satzung. Im Zweifelsfall ist Anlage 1 maßgeblich.

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

Im sachlichen Geltungsbereich dieser Satzung sind mit ihrer das äußere Erscheinungsbild tragenden erhaltenen Substanz geschützt:

- der durch die Bebauung seit dem späten 18. Jahrhundert angelegte und fast unverändert erhaltene historische Siedlungsgrundriss der Nauener Vorstadt,
 - die Straßen und Plätze,
 - die Bebauung des späten 18. Jahrhunderts,
 - die Villen und Wohnhäuser des 19. und frühen 20. Jahrhunderts sowie die Landhäuser und Bauten aus den 20er und 30er Jahren des 20. Jahrhunderts,
 - die Gestaltung der Villen- und Wohnhausgärten.
- a) Der historische Siedlungsgrundriss ist geprägt durch:
die straßenbegleitende Bebauung bestehend aus Einzelhäusern bzw. beginnende urbane Reihung von Mehrfamilienwohnhäusern einschließlich der vorhandenen Gartenhäuser, Remisen, Pavillons, Pergolen, straßenseitigen, seitlichen und rückwärtigen Freiräumen, sowie insbesondere die Vorgartenbereiche mit ihren Einfriedungen,

Einfriedungsresten, Einfriedungstoren, Zufahrten, Zuwegungen mit den historischen Oberflächenbefestigungen sowie mit den historischen Gartengestaltungselementen wie Brunnen und Skulpturen aus Natur- oder Kunststein und den Resten der historischen Bepflanzung.

- b) Die erkennbaren historischen Parzellenstrukturen werden geprägt durch:
 - die noch vorhandene Parzellierung und Bebauung des ehemals ländlichen Gebietes, im Wesentlichen ab 1870.

- c) Die Straßen und Plätze sind geprägt durch:
 - a. das überkommene Straßennetz, die Breiten der Fahrbahnen, der Gehwege und der Grünstreifen sowie die sich daraus ergebende Hierarchisierung der Wege von breiten Alleen zu schmalen Fußwegen,
 - b. die noch vorhandene historische Pflasterung mit historischen Steinsetzungen und Straßenmöblierung
 - c. den Baumbestand
 - d. Zaunanlagen mit Sockeln, Pfeilern, gusseisernen Pfosten, schmiedeeisernen Gittern und Toren sowie Mauern und Neugierden in den vorgegebenen historischen Materialien und den jeweiligen Durchgangsbreiten der Zaunanlagen
 - e. die Baufluchtlinien und die den Charakter des jeweiligen Straßenzuges prägenden Geschosshöhen.

- d) Die Bebauung des späten 18. Jahrhunderts ist geprägt durch:
 - eingeschossige verputzte Häuser mit 45 Grad Satteldächern und Biberschwanzdeckung als Reste der gärtnerischen Nutzung der Vorstadt wie beispielsweise der Kindergarten der Pfingstgemeinde Große Weinmeisterstraße 49 (diese Bebauung spiegelt sich aber auch im vormaligen Winzerhaus an der Großen Weinmeisterstraße).

- e) Die Villen und Wohnhäuser des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts sowie die Landhäuser und Bauten aus den 20er und 30er Jahren des 20. Jahrhunderts werden geprägt durch:
 - a. die Gestaltung der straßen- und gartenseitigen Fassaden, insbesondere Anzahl, Lage und Formate sowie Teilung der Öffnungen, Fensterläden, glattem oder durchgefärbten Putz, Vorbauten, Altanen, Treppenhäusenanbauten und Balkonen
 - b. die sich in der Außenstruktur eines Gebäudes abzeichnenden originalen Treppenhäusenanlagen
 - c. die Dachlandschaft südlich der Alleestraße mit überwiegend flachen, schiefergedeckten schwarzen Sattel- oder Walmdächern sowie die im nördlichen Bereich erhaltene Mischung der Dachlandschaft aus klassizistischen flachen, schiefergedeckten Sattel- oder Walmdächern und mit roten Ziegeln gedeckt gründerzeitlichen Mansard- oder Satteldächern
 - d. Art und Gestaltung von Fenstern und Türen
 - e. die für Fenster, Türen, Dachrinnen und Dachhaut verwendeten Materialien von Holz, Zink, Schiefer und Tonziegeln
 - f. die teilweise noch vorhandene gesonderte Erschließung für die Dienstboten
 - g. das Traufpflaster
 - h. die für die Gartennutzung und sonstige Nutzungen errichteten Nebengebäude als Remisen, Kutscherhäuser oder Pflanzenhäuser.

- f) Die Gestaltung der Villen- und Wohnhausgärten wird geprägt durch:
- a. die rein gärtnerisch gestalteten Vorgärten
 - b. Geh- und Fahrwege zur Nutzung der ehemaligen Nebengebäude und Freiflächen sowie deren Steinsetzungen aus Klinker, Natursteinpflaster als Mosaik-, Lese- oder Großsteinpflaster, Keramikfließen oder wassergebundenen Wegedecken
 - c. gärtnerischen Gestaltungselementen wie Binnenzaunanlagen und Beet- und Wegeeinfassungen, Treppenanlagen, Bänke, Brunnen, Pergolen, Neugierden, Gartenskulpturen
 - d. historische Bepflanzungen und den vorhandenen alten Baumbestand, beispielsweise die vormalige Lenné'sche Baumschule im Straßenkarree zwischen Eisenhartstraße, Behlerstraße, Bertha-von-Suttner-Straße und Alleestraße,

Der bestehende Schutz der zum Bereich gehörenden Einzeldenkmale sowie des angrenzenden und in der Alleestraße querenden Denkmalbereichs „Berlin-Potsdamer Kulturlandschaft“ (UNESCO-Welterbe) wie auch des angrenzenden Denkmalbereichs „Stadtkern“ wird dadurch nicht berührt.

§ 3

Begründung der Unterschutzstellung

Der im § 1 bezeichnete Denkmalbereich wird unter Schutz gestellt, weil eine für das Land Brandenburg nach Struktur und Erscheinungsbild einzigartige städtebauliche Situation erhalten ist.

Die **stadtgeschichtliche Bedeutung** der Nauener Vorstadt resultiert aus ihrer topographischen Lage zwischen dem Stadtkern und den Höhenzügen des Kapellenberges und des Pfingstberges. Die unmittelbar nördlich an die barocke Innenstadt anschließende Vorstadt entwickelte sich zwischen den weiträumigen königlichen Gärten (Park Sanssouci und Neuer Garten). Im Osten grenzt die Vorstadt an das Grundstück Ritz-Lichtenau mit dem überregional bekannten klassizistischen Wohnhaus und weiter an den Neuen Garten. Dieser Neue Garten wurde seit 1787 auf ehemaligen Weinbergen und Obstwiesen am Heiligen See und dem Jungferensee als königlicher Garten mit dem Marmorpalais und zahlreichen Staffagebauten angelegt. Nördlich grenzt die Nauener Vorstadt an die Anlagen auf dem Pfingstberg mit dem Belvedere. An der westlichen Seite der Vorstadt grenzt die russische Kolonie Alexandrowka. Diese Siedlung ließ König Friedrich Wilhelm III als Zeichen der Verbundenheit mit Russland im Befreiungskrieg 1815 gegen Napoleon und der Verehrung für den verstorbenen Zar Alexander I. von Russland anlegen.

In diesem Umfeld entwickelte sich die Nauener Vorstadt zum ausgeprägt gesellschaftlichen Begegnungsort. Bürgerliche und adlige Grundstücksbesitzer erfüllten sich ihren Wunsch nach privaten Rückzugsräumen und Repräsentationsorten. Die Villen und Landhäuser spiegeln nicht nur das finanzielle Vermögen ihrer Erbauer wieder, sondern auch das gestiegene Selbstbewusstsein des aufstrebenden Finanz- und Industriekapitals gegenüber den Vertretern des Adels und des unweit residierenden Königshauses. Viele der Gebäude wurden zunächst als Sommerhäuser errichtet, bevor sie in späteren Generationen ganzjährig genutzt wurden. Die Häuser dienten zunächst dem sommerlichen Vergnügen. Die fortschreitende bauliche Verdichtung der Nauener Vorstadt ist ein Dokument des Baubooms nach der Reichsgründung 1871, der selbst vor der landschaftlich geprägten Vorstadt in Umgebung zu den königlichen Gärten keinen Halt machte. Während die bauliche Entwicklung in der südlichen Nauener Vorstadt einen

städtischen Charakter hatte, behält die nördliche Nauener Vorstadt zunächst den ländlichen Charakter mit Einzelhausbebauungen. Ab 1903 entstanden die Siedlungsbauten an der Hessestraße.

Die Bebauung der Nauener Vorstadt markiert die bauliche Entwicklung in dieser besonderen Lage und besitzt somit stadthistorische Bedeutung.

Aufgrund der repräsentativen Lage in der Kulturlandschaft und in unmittelbarer Nachbarschaft der königlichen Gärten und deren Verbindungswege zwischen dem Park Sanssouci und dem Neuen Garten kommt der Nauener Vorstadt auch eine wichtige **städtebauliche Bedeutung** zu. Erkennbar sind die vom Straßenraum erlebbaren Fassaden der Häuser oft repräsentativ gestaltet, während die Gartenfassaden bescheidener ausgebildet sind. Die aufwendige Gestaltung der Grundstücke mit repräsentativen Freiräumen ist heute teilweise noch erlebbar. Die damaligen Bauherren imitieren bisweilen königliche Maßstäbe, was das Verhältnis von Bebauung und Freiraum betrifft. Insofern sind auch die zu den Wohnhäusern gestalteten Gartenanlagen als gestalteter Freiraum ein wesentlicher Bestandteil des stadträumlichen Gefüges und besitzen einen hohen Denkmalwert.

In der Vorstadt entstanden zahlreiche Gebäude von hoher **architekturhistorischer Bedeutung**. Architekten der 2. Generation nach Karl Friedrich Schinkel wie Ludwig Ferdinand Hesse oder Reinhold Persius errichteten Villen entlang der Ausfallstraßen aus Potsdam oder als gestaltetes Gegenüber zu den königlichen Gärten. In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts schufen Baumeister wie H. Zech, E. Petzholtz oder C. Partik die heute noch vorhandene Bebauung der Nauener Vorstadt. Diese Bauschaffenden entwickelten als Unternehmer ganze Privatstraßen mit Wohngebäuden an attraktiven Standorten in Potsdam. Die Mehrzahl der Villen und Landhäuser waren sehr individuelle, auf die Bedürfnisse der Auftraggeber ausgerichtete Entwürfe. Nicht nur die Fassadengestaltung, auch die Ausbildung der Grundrisse, die Gestaltung der Innenräume, der Einbau moderner Haustechnik, die Unterbringung von Pflanzen und die Anlage eines zeitgemäßen Hausgartens waren Ausdruck einer sich selbst inszenierenden Wohnkultur. Die Villen entwickelten sich zu Vorbildern, die über Potsdam hinaus ihre Nachbildungen erfuhren.

Durch die Satzung geschützt sind ebenso die noch überall im Satzungsgebiet vorhandenen handwerklichen und künstlerischen Zeugnisse der Potsdamer Bauhandwerksmeister sowie deren architektonischen Anlehnungen an die Vorbilder der Schinkelschule. Zu diesen Zeugnissen gehören insbesondere die straßenseitigen Schauffassaden der Gebäude. Zahlreiche Villen und Wohnhäuser sind an ihren Fassaden mit einem baugebundenen Figureschmuck ausgestattet. Reliefs und Medaillons schmücken die Fassaden der Häuser. Figuren und Brunnen zieren die Hausgärten. Thematisch befasst sich dieser künstlerische Schmuck mit der umgebenden Flora und Fauna. Viele der Figuren stammen aus der im 19. Jahrhundert in Potsdam bekannten Stuckfabrik Koch, die im Auftrag Friedrich Wilhelm IV. königliche Bauten sowie zahlreiche Villen und Mietshäuser mit Bauschmuck gestaltete.

Diese Plastiken sind von hohem Zeugniswert und tragen bei zur **baukünstlerischen Bedeutung** der Nauener Vorstadt.

Im Übrigen wird auf die Anlage 3 (Ergänzung zur Begründung) Bezug genommen. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 4 Rechtsfolgen

- (1) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung unterliegt die Substanz der baulichen und gärtnerischen Anlagen im Denkmalbereich, soweit sie das vom sachlichen Geltungsbereich erfasste Erscheinungsbild trägt, den Bestimmungen des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (BbgDSchG).
Der Denkmalbereich ist ein Denkmal im Sinne des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (§ 2 Abs. 2 Nr. 2).
- (2) Der Schutz zugehöriger Einzeldenkmale bleibt von dieser Denkmalbereichssatzung unberührt.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 26 BbgDSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Maßnahmen, die nach § 9 BbgDSchG erlaubnispflichtig sind, ohne Erlaubnis oder abweichend von ihr durchführt oder durchführen lässt.

§ 6 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Potsdam, den

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Anlage 1

Die genaue Lage der zum Denkmalbereich gehörenden Flurstücke ist in der in Anlage 1 beigefügten Karte eingezeichnet.
Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.

Anlage 2

In Anlage 2 sind die Flurstücke der Gemarkung Potsdam, Flur 1, 2 und 25, aufgelistet.
Die Anlage 2 ist Bestandteil dieser Satzung.

Anlage 3

In Anlage 3 findet sich die Ergänzung zur Begründung (geschichtliche Herleitung). Die Anlage 3 ist Bestandteil der Satzung.

Anlage 3

Ergänzung zur Begründung – geschichtliche Herleitung

Die Nauener Vorstadt besitzt einen großen Zeugniswert für die städtische Entwicklungsgeschichte im Potsdamer Nordraum. Bis heute lassen sich die Anfangsphasen der baulichen Entwicklung seit der landwirtschaftlichen Nutzung mit Äckern, Weideland, Windmühlen und Weinanbau im 18. Jahrhundert bis zur Errichtung repräsentativer Wohngebäude im 19./20. Jahrhundert in der unmittelbaren Nachbarschaft der königlichen Gartenanlagen nachvollziehen.

Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts war das Gebiet weitgehend unbebaut und von der Anlage von Weinbergen geprägt.

Nördlich des Nauener Tores führte bereits im 18. Jahrhundert eine Straße in die Städte Nauen und Spandau. Entlang dieser Straße entstanden vermutlich nach 1750 erste Bebauungen.

Ein "Plan von der so genannten Insel Potsdam nebst umliegenden Gegenden" von 1774 zeigt bereits einzelne Gebäude an der Behlertstraße sowie im nördlichen Abschnitt der Eisenhartstraße.

Diese Bebauungen waren einfache eingeschossige Wohnhäuser, die traufständig nah an die Straße gebaut waren. Die Bauten aus dem 18. Jahrhundert wurden später oft durch Umbauten überformt oder durch Neubauten ersetzt.

In dem Gebiet Nauener Vorstadt lässt sich bis heute die Sozial- und Baugeschichte Potsdams im 19. und frühen 20. Jahrhundert nachvollziehen. Potsdam hatte als Residenz-, Garnison- und Beamtenstadt in der Einwohnerschaft einen hohen Anteil an der Mittel- und unteren Oberschicht.

Für viele Menschen aus diesen sozialen Schichten wurde die Gegend nördlich des Nauener Stadtores zu einem attraktiven Wohnort. Die neuen Wohnquartiere ausserhalb der alten Stadt besaßen Weitläufigkeit und man konnte die Natur um Potsdam insbesondere Wald und Wasser genießen. Ein weiterer sehr wichtiger Standortfaktor für die Entwicklung der Nauener Vorstadt zu einer bevorzugten Gegend für den Hausbau war die unmittelbare Nähe zu den königlichen Schlössern und Gärten.

Nach 1861 wurden die nördlichen Vorstädte in Potsdam fast vollständig erschlossen und durch Bebauung verdichtet. In den Anfangsjahren der städtebaulichen Entwicklung in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelten geschäftstüchtige Baufirmen Teile der Vorstadt.

Die Beschreibung der königlichen Residenzstadt Potsdam und der umliegenden Gegend von Friedrich Nicolai aus dem Jahr 1786 erfasste in der "Nauenschen Vorstadt" 94 Vorderhäuser. Bewohnt wurde diese damals vorwiegend von Gärtnern, Handwerkern, Weinmeistern oder Müller, die zur Ausübung ihres Gewerbes auf größere Grundstücke angewiesen waren. Es gab aber auch vereinzelt bereits repräsentative, reinen Wohnzwecken dienende Gebäude in den Vorstädten. Ein Beispiel ist das Palais Lichtenau (Behlertstr. 31), das vermutlich 1796-97 von Michael Philipp Boumann für den Kammerherrn Johann Friedrich Ritz und seine Gattin Wilhelmine Enke, spätere Gräfin von Lichtenau erbaut wurde. Seine Hauptfassade ist zum Neuen Garten ausgerichtet, den König Friedrich Wilhelm II. 1787-97 anlegen ließ. Die prächtige Gartenfassade des Palais Lichtenau erstreckt sich nach Süden, wo sich bis zum Ende des 19. Jahrhunderts ein sumpfiges, noch nicht erschlossenes Terrain mit Namen „Witam“ befand. Dieser Sumpf entwässerte in den Behlertsgraben entlang der heutigen Kurfürstenstraße, welcher den

Bassinplatz mit dem Heiligensee verband. Noch heute steht an der Ecke Kurfürsten- / Behlertstraße das ehemalige Brückenpächterhaus, das 1792 nach Plänen von Andreas Ludwig Krüger als eingeschossiges, später aufgestocktes Gebäude errichtet wurde und an die damals an dieser Stelle über den Graben führende Behlertsbrücke erinnert.

Die Entwicklung der Nauener Vorstadt vollzog sich von Süden in nördliche Richtung, also von der stadtnahen südlichen Nauener Vorstadt in Richtung Pfingstberg.

In räumlicher Nähe zur Innenstadt wurde 1752 auf einem Grundstück zwischen Eisenhartstraße, Behlertstraße und Straße Am Neuen Garten ein Friedhof vor den Toren der Stadt Potsdam angelegt. Dieser Friedhof war eine Folge der Überbelegung des heutigen Alten Friedhofes in der Heinrich-Mann-Allee. Der Friedhof an der Eisenhartstraße hatte einen dreieckigen Grundriss und war von einer steinernen Mauer umgeben. Dieser Mauer ist bis heute in Resten erhalten geblieben. Bereits 1796 war auch dieser Friedhof in der Nauener Vorstadt überbelegt und musste geschlossen werden. Später wurde das Gelände von der Stadt verpachtet, um dort eine Baumschule anzulegen.

Das Erscheinungsbild der zuvor kaum besiedelten Vorstädte veränderte sich zwischen 1860 und 1900 vollkommen. Ab 1860 wurden an der Eisenhartstraße sowie der Alleestraße einzelne Wohnhäuser errichtet. Nach 1870 setzte in diesem Gebiet eine rege Bautätigkeit ein. Zur weiteren Erschließung der Vorstadt wurden 1872 die Bertha-von-Suttner-Straße (ehemals Bismarckstraße) sowie die Hebbelstraße (ehemals Moltkestraße) angelegt. Damit war das gesamte Straßennetz der südlichen Nauener Vorstadt fast vollständig angelegt. Bis 1900 wurden die neu entstandenen Grundstücke bebaut.

Es entstanden zahlreiche freistehende, villenartige Wohnhäuser. Im Gegensatz zu den kleinteiligen Bauten des 18. und frühen 19. Jahrhunderts, die eng entlang der Straßenfluchten in der Stadt gebaut wurden, errichtete man die neuen Wohnhäuser nicht unmittelbar an den Straßen, sondern bildete Flächen vor den Wohnhäusern als Vorgärten aus. Zusätzlich besaßen die meisten Grundstücke einen Garten, auf der Rückseite der Häuser, wo sich auch die erforderlichen Nebengebäude zum Grundstück wie Remisen, Stallgebäude und Gartenhäuser befanden.

Die Auftraggeber der Villen in der Nauener Vorstadt waren oft Angehörige des Hofadels sowie Militärs, Beamte, Rentiers sowie geschäftstüchtige Bau- und Maurermeister. Die Bauunternehmer beteiligten sich neben ihren Auftragsarbeiten auch an der einsetzenden Wohnbauspekulation. So erwarb etwa der Maurermeister Heinrich Zech neun Parzellen des ehemaligen Friedhoferrains an der Eisenhartstraße, welche er im Auftrag für Erwerber bebaute oder nach Fertigstellung des Wohnhauses verkaufte.

In den 1880er Jahren wurden die bereits angelegten Straßen verdichtet und es vollzog sich ein Wechsel hin zu einer mehr geschlossenen Bebauung. Die bauliche Entwicklung konzentrierte sich in dieser Zeit besonders auf den östlichen Abschnitt der Bertha-von-Suttner-Straße sowie den nördlichen Abschnitt der Hebbelstraße. Diese werden dominiert von zwei- bis dreigeschossigen kleinen Wohnhäusern zur Miete und Mietwohnhäusern mit niedrigem Sockelgeschoss, die einseitig oder zweiseitig im Verbund stehen. Auch mit der beginnenden Verstärkung der Wohnbebauung durch die lückenlose Aneinanderreihung der Gebäude und den sich durchsetzenden Mietwohnhäusern wurde die repräsentative Ausgestaltung der Fassaden sowie das Anlegen von Vorgärten beibehalten.

In den 1890er Jahren, als die bestehenden Straßen bereits mehrheitlich bebaut waren, wurde die Hebbelstraße in südliche Richtung verlängert. Die neuen Parzellen wurden innerhalb weniger Jahre, zwischen 1892 und 1899, mit Einzel- und Doppelhäusern

bebaut. Als Bauherren wirkten hier vor allem der Maurermeister Friedrich Thiemann, der fünf Häuser baute sowie der königliche Hofmaurermeister Hermann Bolle, der vier Häuser an der neu angelegten Straße errichtete. Das einheitliche Erscheinungsbild der Straße lässt sich aber auch auf die damaligen Bauvorgaben für die an der verlängerten Moltkestraße gelegenen Parzellen zurückführen. Diese schrieben eine offene Bauweise aus villenartigen Wohnhäusern mit Souterrain und zwei Vollgeschossen vor. Eine größere Ausnutzung der Grundstücke findet sich bei der zeitgleich an der Behlertstraße realisierten Bebauung. Der Maurermeister Max Beyertt errichtete hier zwischen 1892 und 1897 drei dreigeschossige, im Verbund stehende Mietwohnhäuser mit Seitenflügel. In dieser Zeit wurde auch die Kurfürstenstraße in östlicher Richtung bis zur Behlertstraße verlängert. Das trifft zeitlich zusammen mit dem Abbruch der Stadtmauer, der 1897 schließlich abgeschlossen war.

Die Bebauung der südlichen Nauener Vorstadt, die stark von Wohnbauten geprägt ist, wird ab 1877 entlang der Kurfürstenstraße ergänzt durch eine Reihe von, für die geschichtliche Entwicklung der Nauener Vorstadt bedeutende, repräsentativen Schul- und Verwaltungsgebäuden. Dazu zählen namentlich: die Schulen und die Doppelturnhalle an der Kurfürstenstraße, das Logenhaus an der Kurfürstenstraße, das Palais Lichtenau sowie das Brückenpächterhaus an der Behlertstraße gegenüber dem Neuen Garten, das Verwaltungsgebäude an der Straßenkreuzung Friedrich-Ebert-Str. / Kurfürstenstraße und die Villa Bier in der Friedrich-Ebert-Straße 37.

Die städtebauliche Entwicklung der südlichen Nauener Vorstadt war gegen Ende des 19. Jahrhunderts mehrheitlich abgeschlossen. Im 20. Jahrhundert wurden lediglich noch einige Baulücken geschlossen sowie bestehende Gebäude durch Neubauten ersetzt. So entstand etwa an der Ecke Friedrich-Ebert-Straße / Behlertstraße im Auftrag des Beamten-Wohnungsvereins zu Potsdam ab 1912 eine Wohnanlage bestehend aus einem repräsentativen Vorderhaus sowie vier Gartenhäusern im hinteren Teil des Grundstücks. Zusammen mit den in den 1950er Jahren auf dem Grundstück der ehemaligen Eisenhart'schen Heilanstalt entstandenen Zeilenbebauungen prägt diese das Bild der westlichen Behlertstraße. Einzelne moderne Überformungen von Bestandsgebäuden wie z.B. die Pharmazeutische Fabrik Taschner in der Behlertstr. 29 (Architekt Otto Rudolf Salvisberg) blieben eher eine Ausnahme.

Die Alleestraße wurde als Verbindungsweg zwischen dem alten Park Sanssouci und dem Neuen Garten angelegt. Sie stellt im Satzungsgebiet den Übergang zur nördlichen Nauener Vorstadt dar, die bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts ein landwirtschaftlich genutztes Gebiet war. Die Nutzung bestand hauptsächlich aus Weinanbau an der Südseite des Pflingstberges. Auf eine Karte von 1761, dem "Plan de la Residence Royal de Potsdam" sind die parzellierten Grundstücke zum Weinanbau dargestellt. Die ersten Grundstücksbesitzer nördlich der Alleestraße waren häufig Weingärtner. Ebenso gehören Mühlenbesitzer und Betreiber von Gärtnereien zu den Käufern der Grundstücke. Entlang der Alleestraße begann die Bebauung vermutlich mit der Errichtung des vormals eingeschossigen Hauses Alleestraße Nr. 8 im Jahre 1839. Ab den 1870er Jahren bis ins frühe 20. Jahrhundert wurden z.B. die Parzellen des Mühlmeisters Walsleben durch lokal bedeutende Bau- und Maurermeister wie etwa Albert Lüdicke und Wilhelm Behrend bebaut. Es entstanden zweigeschossige, repräsentative Einfamilienhäuser und Villen mit Vorgärten, rückwärtigen Gartenanlagen mit Nebengebäuden.

In den Jahren 1886/87 erwarb der Fabrikant Weidemann das Grundstück der Alleestraße 8 sowie das dazugehörige rückwärtige, großflächige Areal. Er ließ Gelände parzellieren und mit einer Stichstraße erschließen. Bis 1887 wurde das Gelände noch der Großen

Weinmeisterstraße zugeordnet und erhielt erst später den Namen Birkenstraße. Die enge Bebauung dieses Straßenzuges mit ihren mehrgeschossigen Mietwohnhäusern (Nr.1,7,8,9) gab vermutlich Weidemann ab den 1890er in Auftrag. Die restlichen Parzellen der Birkenstraße wurden erst im 20. Jahrhundert durch den Maurermeister Wilhelm Behrend bebaut. Durch die zumeist ohne Vorgarten dicht an die Straße gerückten Gebäude sowie das Doppelwohnhaus am Ende der Straße, wirkt die Birkenstraße städtischer und wird nur durch das noch heute freie Grundstück der Nr. 2 aufgelockert.

An der Großen Weinmeisterstraße, die schon auf dem "Plan von der sogenannten Insel Potsdam" von 1774 verzeichnet ist, kann bereits 1834 eine Bebauung nachgewiesen werden. Das bereits damals vorhandene Gebäude (Nr. 61) an der Kreuzung zur ehemaligen Albrechtstraße (Am Neuen Garten) wurde in den Jahren 1686/69 Jahren erweitert und umgebaut. Gemeinsam mit dem Nachbargrundstück Nr. 62 und dem dazwischenliegenden ehemaligen Stallgebäude bildet es den Eckpunkt der abzweigenden Straßen Am Neuen Garten und Große Weinmeisterstraße gegenüber dem Haupteingang des Neuen Garten. Die weitere Bebauung des Straßenzuges fand in den frühen 1870er Jahren statt. In rascher Abfolge entstanden mehrere Einfamilienhäuser, vorwiegend in Auftrag gegeben von Adligen, Hofangestellten oder Beamten.

Die Persiusstraße, ursprünglich eine Stichstraße, entstand im Zuge der Bebauung des Villenviertels am Neuen Garten. Ab 1873 gehörte sie zur Großen Weinmeisterstraße, bezeichnet als Nr. 50 a-h. Seit 1880 war ein Großteil der Grundstücke im Besitz des Oberförsters Alfred Kienast, welcher die Parzellen in den folgenden Jahren allmählich verkaufte.

Die heute asphaltierte Große Weinmeisterstraße mit den schmalen Bürgersteigen wird von hohen Linden gesäumt und zusammen mit den Vorgärten und deren Bepflanzung sowie einzelnen Bäumen auf den Grundstücken erhält das Gebiet einen grünen Charakter. Die Kleine Weinmeisterstraße war um 1834 einzig mit einem heute nicht mehr vorhandenen langgestreckten Wohnhaus mit integrierten Stallungen bebaut. Die bis heute erhaltene Bebauung in der Kleinen Weinmeisterstraße, fand ab dem Jahr 1900 statt.

Die Bebauung der Beyerstraße, eine Querstraße zur Großen Weinmeisterstraße, setzt ebenfalls in den frühen 1870er Jahren ein, wobei hier häufig Albert Lüdicke sowohl als Bauherr als auch in Funktion des ausführenden Maurermeisters in den Akten erscheint. Dieser erwarb am 14. Mai 1872 eine größere Parzelle unmittelbar nordöstlich der Russischen Kolonie. Das bis zu diesem Zeitpunkt noch unbebaute Gebiet ließ er durch einen Privatweg erschließen, den ehemaligen "Katzenstieg". Auch hier weisen die in den folgenden Jahren entstehenden und bebauten Grundstücke eine Baufluchtlinie auf, was das Anlegen von Vorgärten ermöglichte.

Am Westrand der Nauener Vorstadt gegenüber der Russischen Kolonie von 1826/27 befindet sich das Gebiet der ehemaligen Kapellenbergstraße (Puschkinallee). Das heute einheitliche Bild der Straße wird vor allem durch die mittig gelegenen Risalite der Villen geprägt und weist eine lockere Bebauung mit großzügigen Vorgärten und Hinterhöfe auf. Die zwischen 1871 und 1873 errichteten, herrschaftlichen, spätklassizistischen Gebäude, stehen der Anlage der Russischen Kolonie Alexandrowka gegenüber. Die zweigeschossigen Häuser mit ihren vorgesetzten Balkonen und Veranden, die gestalteten Vorgärten mit ihren feingliedrigen Zäunen und Toren, Pflanzungen und Resten von gärtnerischen Anlagen bestimmen bis heute das Bild. Charakteristisch ist die Anordnung einzelner Baukörper hinter der Fluchtlinie, die in lockerer Beziehung zueinanderstehen.

Eine Besonderheit stellen die zahlreichen Sichtbeziehungen zwischen den Gebäuden und den großen Gartenanlagen dar, welche sich in den Straßenverläufen zu den umgebenden Parkanlagen ergeben.

Die Nauener Vorstadt erfüllt als eine Mehrheit baulicher Anlagen mit ihren gestalteten Freiflächen die Voraussetzungen eines Denkmalbereichs im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 BbgDSchG. Die Vorstadt ist in ihrer Struktur, ihrer Funktion als Wohnort mit repräsentativen Gebäuden ein hervorgehobenes Zeugnis der Siedlungsgeschichte Potsdams, des Städtebaus sowie der Garten- und Landschaftsgestaltung.

Mit der Nauener Vorstadt ist ein einzigartiges städtebauliches und architektonisches Gebiet fast vollständig und ohne großflächige Störungen durch Kriegshandlungen oder städtebauliche Eingriffe aus einer Zeit mit einer Bautätigkeit mit reichhaltiger Formensprache erhalten.

Die Nauener Vorstadt - eine Erweiterung des Stadtraumes bis zur Gründerzeit - dokumentiert den Bauboom nach dem Sieg im Deutsch-Französischen Krieg 1871. Die Nauener Vorstadt ist ein wichtiges Zeugnis der behutsamen sich einfügenden Neubebauung im Umfeld der königlichen Gärten. Diese räumliche Nähe der Bebauung zu den gestalteten Gartenanlagen des Neuen Gartens, des Kapellenberges und des Pflingstberges waren immer Teil des städtebaulichen Konzeptes.

Die Nauener Vorstadt dokumentiert den Übergang der Formgebung von einer klassizistischen herrschaftlichen Villa zum villenartigen Mehrfamilien-Wohnhaus unter Beibehaltung des repräsentativen Erscheinungsbildes sowie der Gartenräume.

**Satzung zum Schutz des Denkmalbereichs „Nauener Vorstadt“ der
Landeshauptstadt Potsdam**

Vom XXXXX Datum

Anlage 1

Die genaue Lage der zum Denkmalbereich gehörigen Flurstücke ist in der in Anlage 1
beigefügten Karte eingezeichnet. Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.



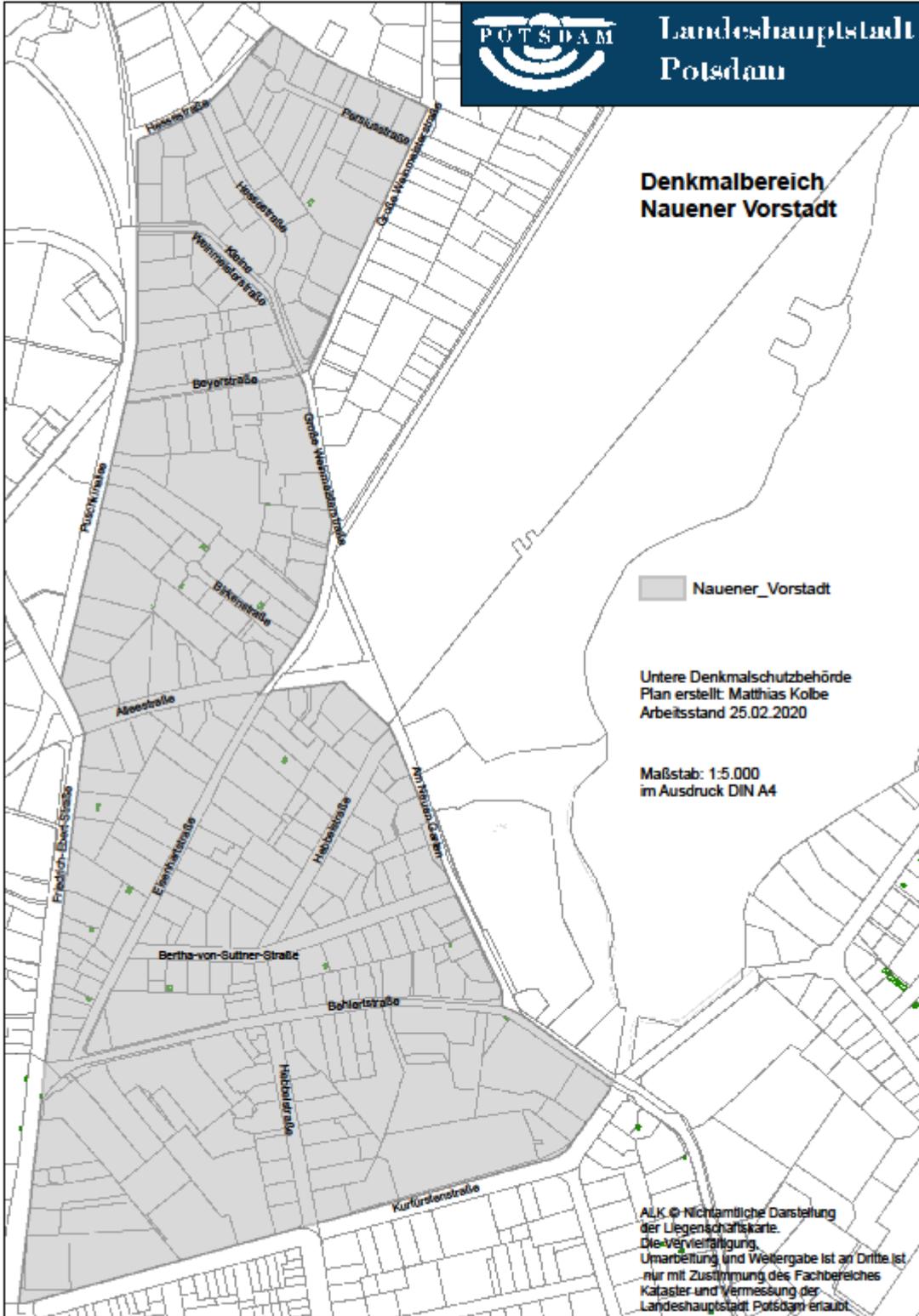
**Denkmalbereich
Nauener Vorstadt**

 Nauener_Vorstadt

Untere Denkmalschutzbehörde
Plan erstellt: Matthias Kolbe
Arbeitsstand 25.02.2020

Maßstab: 1:5.000
im Ausdruck DIN A4

ALK © Nichtamtliche Darstellung
der Liegenschaftskarte.
Die Vervielfältigung,
Umbertellung und Weitergabe ist an Dritte
nur mit Zustimmung des Fachbereiches
Kataster und Vermessung der
Landeshauptstadt Potsdam erlaubt.



**Satzung zum Schutz des Denkmalbereichs „Nauener Vorstadt“ der
Landeshauptstadt Potsdam**

Vom XXXXX Datum

Anlage 2

In Anlage 2 sind die Flurstücke der Gemarkung Potsdam, Flur 1, 2 und 25 (Stand 01.01.2020), aufgelistet. Die Anlage 2 ist Bestandteil dieser Satzung.

**Bereich der Satzung zum Schutz des Denkmalbereichs „Nauener Vorstadt“ der
Landeshauptstadt Potsdam**

Flur 1 – Flurstücke

40	41	42	45/1	45/2	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58
59	62	63	64	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79
80/1	80/2	80/3	81	82	83	84	87	88/1	88/2	89	90	93	94	95	96	97	99
102/1	102/2	102/3	103	104	105/1	105/3	105/4	106	108	109	110	111	112	113	114	115	117
118	119	120	122	123	124	125	126	129	130	131/2	132	133	134	135	136	137	148/5
162	163	164	165	166	167	168	169	170	172	173	174	175	176	177	178	179	180
181	182/1	182/2	206	207	208	209	210	211	212	213	214	215	216	217	218	220	222
223	224	225	226	227	228	229	230	234	236	237	238/1	238/2	240/1	240/2	241	242	243
244	245	246	247	248	249	250	613	656	657	658	660	661	662	663	664	665	684
685	693	699	700	763	765	766	826	839	840	841	844	845	866	868	870	871	1140
1141	1142	1143	1304	1360	1384												

40: Friedrich-Ebert-Straße

114: Puschkinallee

148/5: kurzes Stück Russische Kolonie bis Abzweigung Puschkinallee

168: Kleine Weinmeisterstraße; geht ins Gebiet

179: Kleine Weinmeisterstraße

241: Große Weinmeisterstraße bis Flurstück 240/2

Flur 2 – Flurstücke

1	2	4	14	15	19	20/3	20/4	20/5	20/6	20/7	20/8	21(3)	24/2	25	27	28	29
30	31	32	33	34	36	37	38	39	40	41	42	43	44/1	44/2	44/3	44/4	45/1
45/2	46	47	48/1	48/2	49	50	51	52	53/1	53/2	54	55	56	57	58	59	60
61	62	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76/1	76/2	77	78	79
80/1	80/2	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96
97	99/1	99/2	100/1	100/2	101/1	101/2	102	103	104	105	106	107	109	110	111	114	115
119/2	120	121	123	124/1	124/2	802	803	808	809	810	811	812	846	847	848	855	866
867	869	1056	1057	1094	1098	1100	1101	1107	1184	1185	1235	1236	1254	1358	1395	1396	1397
1417	1418																

4: Behlertstraße

14: Behlertstraße bis Mangerstraße

40: Friedrich-Ebert-Straße

74: geht in Begrenzung Große Weinmeisterstraße über

124/1: Kurfürstenstraße

124/2: Kurfürstenstraße

Flur 25 – Flurstücke

264	265	266	268	272	273	274	276	277	278	279	1480	1535	1557	1558	1559	1560	1668
1669	1695																

264: Friedrich-Ebert-Straße

278: Kleines Stück Kurfürstenstraße

1695: Teil der Kurfürstenstraße bis Abzweig Hebbelstraße